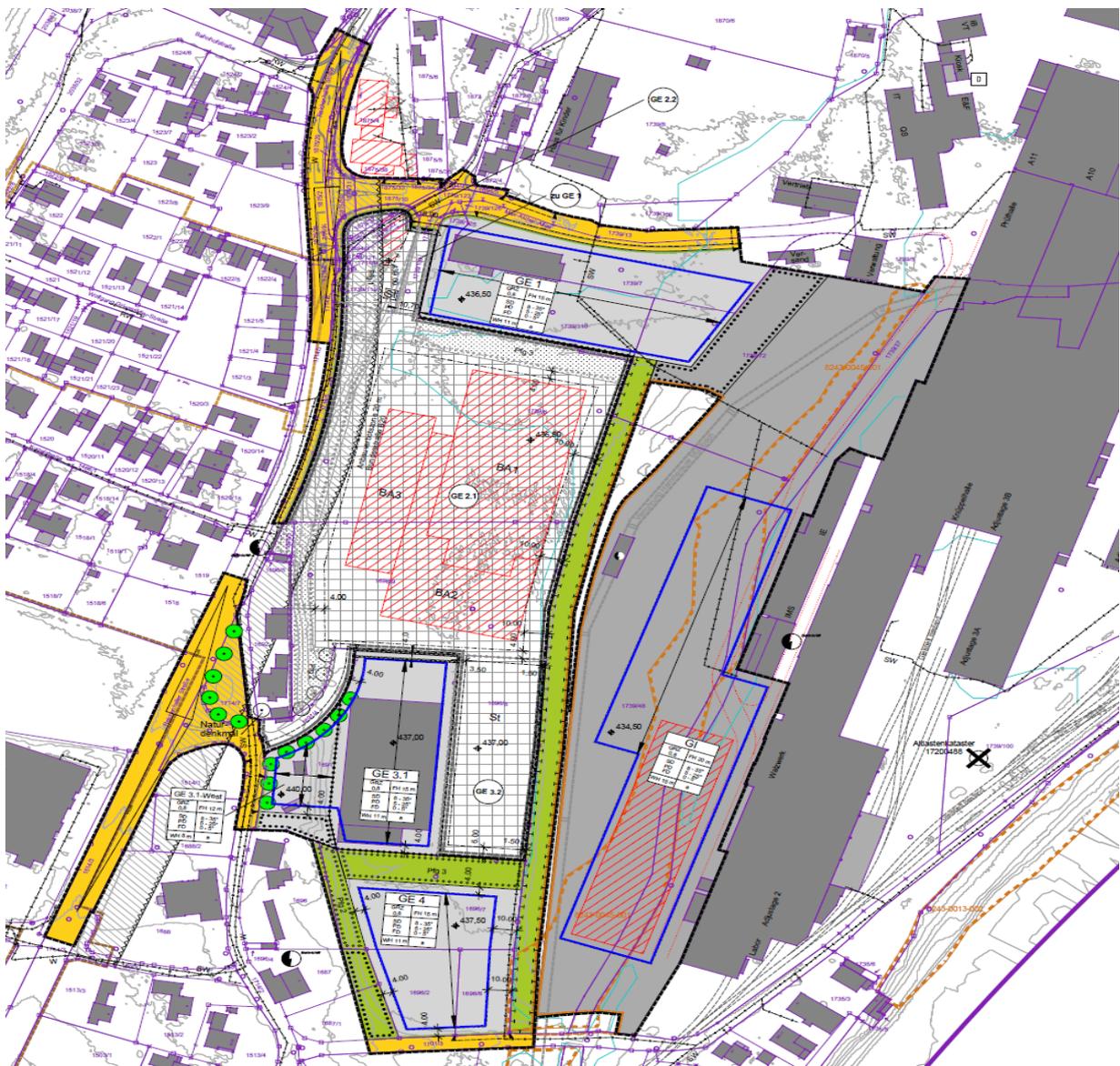


Gemeinde Ainring
Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Hammerau B“
Bekanntmachung erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Hammerau B“ mit integriertem Grünordnungsplan, welcher infolge der mit Planfeststellungsbeschluss vom 07.02.2019 genehmigten Verlegung und Verrohrung des Hammerauer Mühlbachs in Teilbereichen nicht mehr umsetzbar ist, im Regelverfahren neu aufzustellen. Im Rahmen der Neuaufstellung werden standortverträgliche und zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe geschaffen. Der neu aufzustellende Bebauungsplan hat die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen. Innerhalb des Geltungsbereichs des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans wurden von einem Investor Grundstücke erworben, um eine hoch automatisierte Produktionsstätte zu errichten. Die für diese Vorhaben vorgesehen Teilflächen des Plangebiets wurden aus dem bereits laufenden Bauleitverfahren „Hammerau B“ abgetrennt und im eigenständigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Maschinenbau Hammerau B“ überplant, der inzwischen rechtskräftig wurde. Für die verbliebenen Flächen der Grundstücke Flur-Nr. 1687 (Tfl.), 1687/1 (Tfl.), 1691, 1691/4, 1694/1 (Tfl.), 1694/2, 1694/3 (Tfl.), 1696 (Tfl.), 1696/2, 1696/6, 1696/7, 1701/3 (Tfl.), 1714/3 (Tfl.), 1714/5 (Tfl.), 1714/7, 1714/8 (Tfl.), 1714/10, 1739/2 (Tfl.), 1739/7 (Tfl.), 1739/13 (Tfl.), 1739/37 (Tfl.), 1739/48 (Tfl.), 1739/72 (Tfl.), 1739/109 (Tfl.), 1739/110 (Tfl.), 1739/119 (Tfl.), 1739/121 (Tfl.), 1739/122 (Tfl.), 1739/124, 1739/125, 1739/126, 1872/2 (Tfl.), 1875/2 (Tfl.), 1875/10, 1875/14 (Tfl.), 1875/28, 1875/29 (Tfl.), 1875/30, 1875/31 (Tfl.), 1875/32 (Tfl.), 1875/33, 1875/36, 1875/37 (Tfl.), 1875/40 (Tfl.), 2038/32 (Tfl.) der Gemarkung Ainring wird nunmehr das Verfahren zum Angebotsbebauungsplan „Hammerau B“ weitergeführt. Der Planungsumgriff ist in folgendem Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring billigte in seiner Sitzung vom 20.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Hammerau B“. Vom 07. August bis 10. September 2024 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Im Rahmen dieser Auslegung wurde eine Stellungnahme abgegeben, die eine Änderung der Planzeichnung im Bereich des GE3.1 erforderlich macht. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend fortgeschrieben. Der Entwurf des Planenteils mit Begründung und Umweltbericht vom 08.10.2024 werden vom

23. Oktober 2024 bis 08. November 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – „Neuaufstellung Bebauungsplan Hammerau B“ veröffentlicht. Zusätzlich wird der Satzungsentwurf im gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Stadtplanungsbüro Logo verde ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.10.2024 mit Begründung und Umweltbericht vom 08.10.2024. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu der Änderung des GE3.1 in der neuen Fassung des Planentwurfs abgegeben werden können. Bisher abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplans Hammerau B unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Gemeinde Ainring liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen vor bzw. im Rahmen der Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Bebauungsplan mit Begründung, integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 08.10.2024
- Städtebauliches Konzept in der Fassung vom 20.02.2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 25.01.2024
- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 24.07.2024
- Verkehrsgutachten in der Fassung vom 31.01.2024
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung in der Fassung vom 06.03.2024
- Kurzberichte archäologischen Untersuchungen in der Fassung vom 05.-09.02., 12.-26.02. und 28.02.2024 mit Abschlussanzeige in der Fassung vom 28.02.2024
- Baufachliche Stellungnahme zu den Untergrund- und Grundwasserverhältnissen in der Fassung vom 16.04.2021 mit Revision vom 23.09.2021
- Baufachliche Stellungnahme zu den Untergrund- und Grundwasserverhältnissen - orientierende hydrogeologische Baugrunduntersuchung und historische Altlastenrecherche in der Fassung vom 11.05.2021 mit Revision 23.09.2021
- Luftbildauswertung Kampfmittel in der Fassung vom 03.03.2021
- Bericht zur Kampfmittelsondierung in der Fassung vom 15.02.2022
- Bautageberichte Kampfmittelsondierung inkl. Freigabe Stand Februar 2024

Zusätzlich vorliegende Umweltinformationen nach Schutzgütern:

Fläche	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 07.12.2023 und vom 29.08.2024, Stellungnahme LRA BGL Planen Bauen Wohnen vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024
Boden / Wasser	Stellungnahme WWA TS vom 15.12.2023 und vom 13.08.2024, Stellungnahme LRA BGL AB 322 Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 07.12.2023 und vom 29.08.2024, Stellungnahme LRA BGL FB 33 Naturschutz vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024, Stellungnahme BLfU vom 18.12.2023, Stellungnahme Wildes Bayern e.V. vom 10.09.2024
Kulturelles Erbe (Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild)	Stellungnahme BLfD vom 07.12.2023, Stellungnahme LRA BGL Untere Denkmalschutzbehörde vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 07.12.2023 und vom 29.08.2024, Stellungnahme LRA BGL Immissionsschutz vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024, Stellungnahme LRA BGL FB 41 Gesundheitswesen vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024, Stellungnahme LRA BGL FB 23 Straßenverkehrswesen vom 19.12.2023 und vom 10.09.2024, Stellungnahme StBA TS vom 21.12.2023 und vom 28.08.2024, Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 24.11.2023 und vom 20.08.2024
Klima / Klimawandel	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 07.12.2023 und vom 29.08.2024, Stellungnahme EUREGIO Salzburg vom 11.12.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter der Rubrik [Bauen & Wohnen - Bauleitplanverfahren laufend](#) - zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Ainring, 14.10.2024

Martin Öttl, Erster Bürgermeister